

## Bericht von der 5. Tagung der V. Landessynode 09. bis 12. November 2022

1. Nachwahl als Stellvertreterin des Präses im Präsidium der Landessynode:  
Claudia Bühler (KK Tempelhof-Schöneberg)
2. Verabschiedung und Entpflichtung von Dr. Jörg Antoine als  
Präsident des Konsistoriums
3. Kollektenplan von 2 auf 6 Jahre ausweiten. D.h. der einmal beschlossene  
Kollektenplan läuft weitere 2 bzw. 4 Jahre – mit Erprobungsphase
4. Klimaschutzabgabe – den Anträgen mehrerer Kirchengemeinden auf Aussetzung der  
Klimaschutzabgabe wurde nicht gefolgt. Auf Nachfrage erläuterte OKR Fritz, dass im  
Nachtragshaushalt 2022 zusätzlich 9 Mio. Euro für Gemeinden eingeplant sind.
5. Substanzerhaltungsrücklage – dem Antrag von mehreren Kirchengemeinden auf  
Aussetzung der Substanzerhaltungsrücklage um 1 Jahr wurde nicht gefolgt.
6. Ordnung des kirchlichen Lebens – Vorlage der KL beschlossen mit zwei Änderungen:  
a) Prüfung, für welche Bereiche des kirchlichen Lebens eine eigene landeskirchliche  
Regelung wirklich erforderlich ist.  
b) Bei der Erarbeitung sollen die von der UEK im Entwurf vorgelegten Orientierungen  
berücksichtigt werden.
7. Änderung des Finanzgesetzes – Anträge aus Kirchengemeinden, das Finanzgesetz  
dahingehend zu ändern, dass die Kreissynoden „mit der Mehrheit ihrer Mitglieder“  
Finanzausgleiche zwischen den Gemeinden beschließen können. Anstatt der nach  
Artikel 42 Absatz 2 der Grundordnung vorgesehenen 2/3 Mehrheit wurden  
abgelehnt.
8. Bericht über die Umwelt- und Klimaschutzarbeit wurde zur Kenntnis genommen.
9. Das Wort des Bischofs wurde in der anschließenden Diskussion um einen Beschluss  
der Landessynode ergänzt „Hoffen und Handeln in belasteter Zeit“
10. Der Bericht zum „Stand der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, Intervention und  
Prävention“ wurde zur Kenntnis genommen.
11. Die Landessynode hat den Bericht über die Vergabe der Finanzmittel für aus der  
Ukraine Geflüchtete zum Anlass genommen, einen Antrag zu beschließen, dass  
zukünftig die Finanzmittel für Geflüchtete allen zur Verfügung stehen müssen, ohne  
Berücksichtigung des Herkunftslandes.
12. Der Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 wurde beschlossen.
13. Mehrere Kirchengesetze mussten dem geänderten UStGesetz, gültig ab 01.01.2023,  
angepasst werden. Leistungsaustausch ist zukünftig Steuerpflichtig.
14. Die ursprüngliche Vorlage der KL zum landeskirchenweiten Intranet (LKI) wurde nach  
eingehender Diskussion geändert. Beschlossen wurde nun:  
a) Das entsprechende Kirchengesetz wird nicht geändert, es bleibt beim  
Vorwegabzug und Nutzungsverpflichtung  
b) Die KL wird mit einer Evaluation zur Frühjahrssynode 2025 beauftragt  
c) Die KL wird beauftragt, einen Beirat einzurichten, in dem die Nutzer\*innen  
vertreten sind und der die Schritte zu Qualitätsverbesserung begleitet.

Helmut Theo Herbert

Jens Meiburg

Felicitas Wilcke